

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/006/2024)

über die 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 11.06.2024, 16:00 - 17:13 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 5.1. Winterdienstbericht 2023/2024 772/029/2024

- 6. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 7. Mitteilungen zur Kenntnis

- 7.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/248/2024

- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- 8. Antrag des Stadtteilbeirates Ost Nr. 127 / 2023 vom 11.07.2023: 611/187/2024
Begründung und Entsiegelung der Artilleriestraße

- 9. Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt" 611/194/2024/1
hier: Zustimmung Rahmenplan

- 10. Antrag aus der Bürgerversammlung Sieglitzhof am 27.02.2024: TOP 613/291/2024
5 Öffentlicher Nahverkehr in Sieglitzhof

11. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Keine Mitteilungen zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Keine Mitteilungen zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1

772/029/2024

Winterdienstbericht 2023/2024

Die Verkehrssicherungspflicht ist ganzjährige Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen und schließt die Wintersicherung öffentlicher Flächen ein. Zur Erfüllung des kommunalen Winterdienstes stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter*innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung. Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Auftausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

Zur besseren Übersicht hat EB 77 die Zahlen und Fakten zum Winterdienst in Tabellenform zusammengestellt.

1. Organisation

Aufgabe	Winterdienst als Teilaufgabe der Verkehrssicherungspflicht gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz und geltender Rechtsprechung
Verantwortung	Stadt Erlangen
Organisation / Leitung	EB77
Planung	EB77 unter Einbeziehung von: Polizei, Rettungsdiensten, Verkehrsbetrieben, ADFC, AG Radverkehr
Durchführung	EB77 unter Einbeziehung von: Amt 66, EBE, Amt 34 Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen und Geräten

2. Kommunikation

Homepage der Stadt Erlangen	Winterdienstpläne der gesicherten Radwegeachsen und Fahrbahnen, Winterliche Sicherungspflichten
Presse	Berichterstattung zur Vorbereitung des Winterdienstes, winterliche Sicherungspflichten

3. Leistungsumfang

	Wintersicherung nach Prioritäten 1 - 3
Priorität 1	Sicherungsflächen mit hoher Verkehrsbedeutung: 273 laufende Fahrbahnkilometer, 9 Streustrecken, (entsprechen 177 einfache Fahrbahnkilometer inkl. Fahrradstraßen) 209 km Rad- und Gehwege 423 Bushaltestellen 143 Ampelanlagen 246 Fußgängerüberwege und Kreuzungen 39 Treppenanlagen 26 Park- und öffentliche Plätze
Priorität 2	Sicherungsflächen mit geringerer Verkehrsbedeutung: Steigungen, Gefällstrecken, Straßen zu Schulen, Kindertagesstätten, Altenheimen, Industriegebiete
Priorität 3	Neben- und Anliegerstraßen im Stadtgebiet

4. Winterdienstesätze

Angaben: 2023/2024 (2022/2023)

an 34 (34) Tagen,
erster Einsatz am 18.11.2023; letzter 29.02.2024;
Sondereinsatz auf Brücken in Kälteperiode April 2024.

Fahrbahnen 24 (20) Voll- und 24 (15) Teileinsätze
Geh-/Radwege,
Bushaltestellen... 8 (10) Voll- und 21 (19) Teileinsätze

5. Personal- und Materialaufwand

Rufbereitschaft 24.11.2023 – 31.03.2024 (bis 25.3.2024 für Fahrer zur Fahrbahnräumung).

Personaleinsatz 172 Mitarbeiter/innen (inkl. aller zeitweise im Winterdienst tätigen Personen)

Erforderliche Arbeitszeit 10.285 Stunden (9.233 Stunden) inkl. aller Vor- und Nacharbeiten

Fahrzeuge 14 große Räum- und Streufahrzeuge (13 mit Feuchtsalz davon 3 Kombinationstreuer zum Sole sprühen)
57 Transporter und Kleintraktoren (18 mit Schleuderbesen ausrüstbar)

Streumittelverbrauch Angaben: 2023/2024 (2022/2023)

Steinsalz 828 t (882 t) 10 Jahres Durchschnitt: 836 t

Granulat 538 m³ (348 m³) 10 Jahres Durchschnitt: 426 m³

6. Kosten

Gesamtkosten 2.835 T€; davon 1.621 T€ Fixkosten

davon Personalkosten 1.405 T€

davon Sach-/Gemeinkosten 1.430 T€

7. Witterung

Immer wieder 1-2 Wochen blockweise Winterschübe,

überfrierende Nässe, punktuelle Glätte, Glättebildung
in den Morgenstunden.

Schneehöhen bis 5 cm; häufig gemeldeter Eisregen.

Trotz milder Temperaturen am Tag, Nachtfrost und
dadurch Kontrollen notwendig.

Ein Einsatz auf Brücken im April erforderlich.

Positiv: Einsatz von Gemisch auf Radwegen, deutlich
besserer Zustand der Wege und Einsparung von
Einsätzen.

8. Neuerungen

Im Winter 2023/2024 wurde eine neue Strecke
eröffnet, die zur Sicherung der Wiesengrundwege
dient.

Neue Dienstvereinbarung seit 01.11.2023 mit
erforderlichen Änderungen bezüglich der Bezahlung
nach § 8 Abs. 3 TVöD und der Anordnungszeiten in
Kraft.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Hr. Stadtrat Eichenmüller fragt nach dem Stand zur mobilen Toilette am Ohmplatz. Dazu gab es
eine Ortsbesichtigung der Stadtteilbeiräte am 09.11.2022, es solle eine mobile Toilette zu Beginn
des Jahres 2023 dort aufgestellt werden. Es wird um aktuellen Stand gebeten.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Hr. Stadtrat Eichenmüller fragt nach dem Stand zur mobilen Toilette am Ohmplatz. Dazu gab es eine Ortsbesichtigung der Stadtteilbeiräte am 09.11.2022, es solle eine mobile Toilette zu Beginn des Jahres 2023 dort aufgestellt werden. Es wird um aktuellen Stand gebeten.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Keine Mitteilungen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Keine Mitteilungen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

VI/248/2024

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 8

611/187/2024

Antrag des Stadtteilbeirates Ost Nr. 127 / 2023 vom 11.07.2023: Begrünung und Entsiegelung der Artilleriestraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus der Bürgerschaft wurde vorgebracht, dass sich die Artilleriestraße im Sommer aufgrund der weiträumigen Asphaltfläche sehr stark aufheizt. Mit Bezug darauf wurde durch den Stadtteilbeirat Ost der Antrag Nr. 127 / 2023 (siehe Anlage) an die Verwaltung gestellt, zu prüfen, welche

Maßnahmen zur Begrünung, Entsiegelung und Beschattung in der Artilleriestraße möglich sind. Der Stadtteilbeirat kann sich z.B. eine Bepflanzung an der Südseite vorstellen, um eine Beschattung und damit Abkühlung zu erreichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Aus städtebaulicher und klimaökologischer Sicht sind die gewünschten Baumpflanzungen im Straßenraum zu begrüßen. Sie tragen dazu bei, durch die Verschattung das lokale Klima und damit die Aufenthaltsqualität im Straßenraum zu verbessern. Des Weiteren können die Bäume das Ortsbild im öffentlichen Raum verbessern. Darüber hinaus können Baumpflanzungen zur Temporeduzierung des MIV beitragen, indem sie eine optische Einengung des Straßenraums bewirken. Der Querschnitt der Artilleriestraße ist grundsätzlich für zusätzliche Baumpflanzungen ausreichend dimensioniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Artilleriestraße weist eine Fahrbahnbreite von ca. 10 m Breite auf (ohne Gehwege). Wechelseitig sind in Teilabschnitten öffentliche Längsparkplätze an der Nord- und an der Südseite der Fahrbahn vorhanden.

Baumpflanzungen beidseits der Fahrbahn würden einem Vollausbau der Straße inklusive zwingend erforderlicher Leitungsumverlegungen gleichkommen. Da die Fahrbahn jedoch bautechnisch in einem guten Zustand ist, sollen die Baumpflanzungen nur einseitig im Bereich der bestehenden Längsparkplätzen erfolgen. Einige Längsparkplätze müssen durch die Baumpflanzungen entfallen. Zwischen den Baumpflanzungen können die Stellplätze erhalten bleiben.

Darüber hinaus sind die angestrebten Baumpflanzungen unter Berücksichtigung der vorhandenen unterirdischen Leitungen zu planen.

In der Artilleriestraße liegen unterirdisch folgende Leitungen: Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser und verschiedene Stromleitungen – im Verlauf der Artilleriestraße variiert die Lage dieser Leitungstrassen im Straßenraum. Je nach Lage dieser Leitungen sind Baumpflanzungen daher abschnittsweise am südlichen und am nördlichen Straßenrand möglich. Leitungsumverlegungen sind möglichst zu vermeiden.

In der detaillierten Planung müssen die Baumstandorte zusammen mit den Leitungsträgern (EBE, EStW etc.) abgestimmt werden.

Für die angestrebten Baumpflanzungsmaßnahme sind derzeit keine Haushaltsmittel vorhanden. Es sind entsprechende Haushaltsmittel für die Baumpflanzungen inklusive der ggf. notwendigen Planungskosten und Schutzmaßnahmen für Leitungen bzw. Leitungsumverlegungen zu beantragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt in den kommenden Jahren in den jeweiligen Arbeitsprogrammen zu berücksichtigen und entsprechende Haushaltsmittel anzumelden.
Der Antrag Nr. 127 / 2023 des Stadtteilbeirates Ost ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt in den kommenden Jahren in den jeweiligen Arbeitsprogrammen zu berücksichtigen und entsprechende Haushaltsmittel anzumelden.
Der Antrag Nr. 127 / 2023 des Stadtteilbeirates Ost ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 6 gegen 1

TOP 9

611/194/2024/1

**Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt"
hier: Zustimmung Rahmenplan**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, auf der Fläche des Großparkplatzes westlich des Bahnhofes ein neues Stadtquartier in zentraler Lage zu entwickeln: die *Regnitzstadt*. Bezüglich der Ziele und Wirkungen des Projektes wird auf BV 611/161/2023 („Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt" hier: Projektdefinition“) verwiesen. Der städtebauliche Rahmenplan wurde durch das Büro „scheuven + wachen plus“ im UVPA am 07.05.2024 präsentiert. Mit dem vorgestellten Entwurf ist der städtebauliche Rahmenplan mit Erläuterungstexten (Stand 04/2024) in der Erarbeitung grundsätzlich abgeschlossen (siehe Anlagen 1 + 2).

Grundlage für den im Sommer 2021 beauftragten Rahmenplan ist der Wettbewerbsentwurf vom Büro „scheuven + wachen plus“ mit „Wbp Landschaftsarchitekten“ und „Runge IVP Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung“. Öffentlichkeitsbeteiligungen und weitere Termine mit Anliegern haben im Verlauf der Planung stattgefunden. Die beteiligten Dienststellen sind in regelmäßigen Arbeitskreisen involviert. Darüber hinaus erfolgen Abstimmungen mit weiteren berührten Trägern öffentlicher Belange (Bsp.: Deutsche Bahn, Autobahn GmbH des Bundes).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis des Rahmenplans sind insbesondere folgende Bausteine weiter zu bearbeiten:

- Ein Projektziel der Regnitzstadt ist die Funktion als zentrale Parkierungsanlage zu erhalten (siehe BV 611/161/2023: Projektdefinition).
Für die zwei großen Parkierungsanlagen muss im weiteren Verfahren eine Machbarkeitsstudie für die Dimensionierung der Parkierungsanlagen erstellt werden, um genauere MIV-Stellplatzzahlen zu eruieren sowie die technische und wirtschaftliche Umsetzung zu prüfen (siehe Anlage 3). Der Rahmenplan bietet derzeit ein Stellplatzpotential von ca. 2.430 Stellplätzen – ohne optionale Tiefgaragen (siehe Anlage 4).
Daraus folgend soll Ende 2024/ Anfang 2025 der Stadtrat über die Gesamtzahl der zu errichtenden MIV-Stellplätze in der Regnitzstadt als weitere Planungsgrundlage entscheiden. Über dieses Vorgehen hat die Verwaltung am 24.04.2024 die Mitglieder des UVPA informiert.
- Für die Planung der Verkehrsinfrastruktur im südlichen Teil der Regnitzstadt werden die Ergebnisse des „Mobilitätskonzepts ‚An den Arcaden und Regnitzstadt‘“ zu Grunde gelegt, welches in diesem Jahr ausgeschrieben wird.
- Ebenfalls in diesem Jahr soll eine weitere Machbarkeitsstudie für die leitungsgebundene Erschließung ausgeschrieben werden.
- Für die klimaneutrale Energieversorgung soll im kommenden Jahr ein integriertes Quartierskonzept ausgeschrieben werden.

Weitere Schritte, im Rahmen des Projektes:

- Für ausgewählte Gebäude und Freiräume, z.B. die Mobilitätsdrehscheibe und die Parkhäuser sowie den anschließenden Bahnhofswestplatz, sollen Planungswettbewerbe durchgeführt werden, um eine adäquate Gestaltung des neuen Stadteingangs zu erzielen.
- Sobald die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gebiets geklärt sind, kann der Einstieg in die verbindliche Bauleitplanung erfolgen.
- Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt entsprechend des weiteren Projektfortschritts in geeigneten Formaten (siehe BV PET/034/2019: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 546.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 546.401
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

In Anknüpfung an den Rahmenplan soll in diesem Jahr eine Machbarkeitsstudie zur Dimensionierung der Parkierungsanlagen beauftragt werden. Die umgewidmeten Haushaltsmittel von diesem Jahr für das integrierte Quartierskonzept werden erneut im Haushalt 2025 angemeldet.

- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Fr. Stadträtin Wunderlich fragt an, den Durchgang auch für MIV von Nord-Süd und Süd-Nord zu gewährleisten, da gewisse motorisierte Fahrzeuge nicht auf der A73 fahren dürfen und vor allem bei Stau/Verkehrsstörungen auf der A73 sonst großräumige Umfahrungen notwendig wären. Bei weiteren Planungen soll auf einen Durchgang für MIV von Nord-Süd und Süd-Nord geachtet werden.

Zudem regt Fr. Stadträtin Wunderlich an, dass auf der Gesamtfläche perspektivisch eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung steht.

Fr. Beirätin Simon bittet die geringe Dimensionierung der Sickerflächen bzw. Rigolen zu prüfen (ggf. eine zweite Rigole zu planen) und fragt an, ob die 3 Häuserblocks an der Bahn nicht zur Mitte, sondern zur Seite entwässert werden können.

Hr. Eichenmüller fragt an, den Raum für Fahrradparkplätze zu erhöhen.

Hr. Prof. Dr. Hundhausen schließt sich dem an, im Konkreten wird gesagt, dass bei den Planungen ausreichend Fahrradparkplätze berücksichtigt werden sollen (nicht nur von denkbar gesprochen wird), so solle die Fläche für Fahrradparken 5% betragen und die Fläche für Autoparkplätze um 5% reduziert werden (Sachstand aktueller Rahmenplan).

Fr. Beirätin Simon fragt an, den Radverkehr nicht über das grün-blaue Boulevard abzuwickeln und erinnert daran evtl. die Bahnverkehre synchron zum MIV an die Seite mitzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenplan mit Erläuterungstexten (siehe Anlagen 1 und 2) als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Projekts zugrunde zu legen.
3. Der Rahmenplan mit Erläuterungstexten ist als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der nachfolgenden Bauleitplanung insbesondere zu berücksichtigen.

Bisherige Behandlung in den Gremien (auszugsweise)	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz (PET/030/2019)	UVPA	25.06.2019	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am städtebaulichen Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz (PET/034/2019)	UVPA	24.09.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz – Weiteres Vorgehen nach dem Wettbewerb (PET/005/2020)	UVPA	22.09.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz – Beauftragung städtebaulicher Rahmenplan (PET/016/2021)	Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Stadtentwicklungsprojekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ hier: Projektdefinition (611/161/2023)	Stadtrat	19.06.2023	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Stadtentwicklungsprojekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ hier: Vorentwurf Rahmenplan (611/166/2023)	UVPA	25.07.2023	Ö	Mitteilung zur Kenntnis	Kenntnisnahme
Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt" hier: Vortrag vom Büro „scheuven + wachen plus“	UVPA	07.05.2024	Ö	Mitteilung zur Kenntnis	Kenntnisnahme

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Fr. Stadträtin Wunderlich fragt an, den Durchgang auch für MIV von Nord-Süd und Süd-Nord zu gewährleisten, da gewisse motorisierte Fahrzeuge nicht auf der A73 fahren dürfen und vor allem bei Stau/Verkehrsstörungen auf der A73 sonst großräumige Umfahrungen notwendig wären. Bei weiteren Planungen soll auf einen Durchgang für MIV von Nord-Süd und Süd-Nord geachtet werden.

Zudem regt Fr. Stadträtin Wunderlich an, dass auf der Gesamtfläche perspektivisch eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung steht.

Fr. Beirätin Simon bittet die geringe Dimensionierung der Sickerflächen bzw. Rigolen zu prüfen (ggf. eine zweite Rigole zu planen) und fragt an, ob die 3 Häuserblocks an der Bahn nicht zur Mitte, sondern zur Seite entwässert werden können.

Hr. Eichenmüller fragt an, den Raum für Fahrradparkplätze zu erhöhen.

Hr. Prof. Dr. Hundhausen schließt sich dem an, im Konkreten wird gesagt, dass bei den Planungen ausreichend Fahrradparkplätze berücksichtigt werden sollen (nicht nur von denkbar gesprochen wird), so solle die Fläche für Fahrradparken 5% betragen und die Fläche für Autoparkplätze um 5% reduziert werden (Sachstand aktueller Rahmenplan).

Fr. Beirätin Simon fragt an, den Radverkehr nicht über das grün-blaue Boulevard abzuwickeln und erinnert daran evtl. die Bahnverkehre synchron zum MIV an die Seite mitzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

4. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenplan mit Erläuterungstexten (siehe Anlagen 1 und 2) als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Projekts zugrunde zu legen.
6. Der Rahmenplan mit Erläuterungstexten ist als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der nachfolgenden Bauleitplanung insbesondere zu berücksichtigen.

Bisherige Behandlung in den Gremien (auszugsweise)	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Städtebaulicher Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz (PET/030/2019)	UVPA	25.06.2019	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am städtebaulichen Wettbewerb Entwicklung Großparkplatz (PET/034/2019)	UVPA	24.09.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz – Weiteres Vorgehen nach dem Wettbewerb (PET/005/2020)	UVPA	22.09.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz – Beauftragung städtebaulicher Rahmenplan (PET/016/2021)	Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Stadtentwicklungsprojekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ hier: Projektdefinition (611/161/2023)	Stadtrat	19.06.2023	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Stadtentwicklungsprojekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ hier: Vorentwurf Rahmenplan (611/166/2023)	UVPA	25.07.2023	Ö	Mitteilung zur Kenntnis	Kenntnisnahme
Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt" hier: Vortrag vom Büro „scheuven + wachen plus“	UVPA	07.05.2024	Ö	Mitteilung zur Kenntnis	Kenntnisnahme

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 10

613/291/2024

Antrag aus der Bürgerversammlung Sieglitzhof am 27.02.2024: TOP 5 Öffentlicher Nahverkehr in Sieglitzhof

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Sieglitzhof am 27.02.2024 wurde folgender Antrag gestellt, siehe Anlage 1:

„Der westliche Teil der Sieglitzhofer Straße soll an den öffentlichen Nahverkehr angebunden werden.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der westliche Bereich von Sieglitzhof und die Meilwaldsiedlung sind durch die vorhandenen Haltestelleinzugsbereiche gemäß der „Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern“ nicht erschlossen. Dieser Bereich stellt eines der wenigen Erschließungsdefizite im Stadtgebiet im ÖPNV dar, siehe Anlage 2. Der westliche Bereich Sieglitzhofs wird bisher aufgrund der notwendigen Schleifenfahrten sowie infrastrukturell schwierigen Wendemöglichkeiten für einen (End-)Halt nicht durch einen Standardlinienbus erschlossen.

Als Teil der Planungsmaßnahmen des Nahverkehrsplans wird bei der aktuellen Fortschreibung zunächst eine Bedienung mit einem Rufbus vorgeschlagen. Diese eignen sich insbesondere zur Sicherstellung von ergänzenden Erschließungsfunktionen für Bereiche mit bisherigen Defiziten in der Anbindung und in der Bedienung. Ein fahrplangebundener Rufbus, wie er bereits mehrfach im Stadtgebiet zum Einsatz kommt, ist auf den Anschluss an die weiterführende reguläre Linie abgestimmt und muss im Vorfeld bestellt werden.

Darüber hinaus wird mit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH die Erschließung des westlichen Bereichs von Sieglitzhof mit einem Standard-Bus geprüft. Hierfür müssen jedoch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen geeignet sein. Eventuelle Anpassungen wie z.B. beim ruhenden Verkehr sind hierbei nicht auszuschließen. Neben diesen Anpassungen muss in einem weiteren Schritt der Ressourcen- und Kosteneinsatz abgewogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fahrplanänderungen werden grundsätzlich zum Fahrplanwechsel im Dezember umgesetzt. Der Nahverkehrsplan wird bis Ende 2024 zum Beschluss vorgelegt. Ein Umsetzungszeitraum für die ergänzende Erschließung von Sieglitzhof kann daher noch nicht genannt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Anbindung des westlichen Bereichs der Sieglitzhofer Siedlung wird als Teil der Maßnahmenempfehlungen des Nahverkehrsplans beschlossen und zur Umsetzung geprüft.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Sieglitzhof am 27.02.2024: TOP 5 Öffentlicher Nahverkehr in Sieglitzhof ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Die Anbindung des westlichen Bereichs der Sieglitzhofer Siedlung wird als Teil der Maßnahmenempfehlungen des Nahverkehrsplans beschlossen und zur Umsetzung geprüft.
4. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Sieglitzhof am 27.02.2024: TOP 5 Öffentlicher Nahverkehr in Sieglitzhof ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 11

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Hr. Stadtrat Eichenmüller fragt nach Dauer bzw. Regelungen bezüglich Sperrung Kurt-Schumacher-Straße.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Hr. Stadtrat Eichenmüller fragt nach Dauer bzw. Regelungen bezüglich Sperrung Kurt-Schumacher-Straße.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 11.06.2024, 17:13 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Hubmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: